

**Votum zur Abschreibung von Postulat 12.313 Code 24**  
*Herr Präsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende,*

**Der Regierungsrat schlägt ihnen vor, das Postulat 12.313 betreffend Engagement und Beitrag zum „Code 24“ das betrifft den internationale Güterkorridor Rotterdam-Genua abzuschreiben. Ich begründe ihnen, weshalb dies noch nicht geschehen soll. Es braucht die Sicherstellung einer in allen Abschnitten gut funktionierende Transversale Rotterdam-Genua. Ich erinnere sie auch daran, dass im Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2025 Mittel für die vorbereitenden Planungen für Basel-Mittelland, eben eines 3. Juradurchstiches vorgesehen sind. Der Oberrheinrat, welcher sich aus 71 Parlamentsmitgliedern und weiteren Gewählten aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz zusammensetzt und deren Aufgabe es ist, Stellung zu nehmen zu wichtigen auch regionale Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in jeglicher Form, hat bereits im November 2006 den Bau des Wisenberg隧nells an seiner Plenarversammlung einstimmig gefordert. Auf ein fast gleichlautendes Postulat meinerseits forderte hier im Rat die FDP Fraktion mittels überwiesenen Standesinitiative (7.34) den Bau dieses Tunnells und gleichzeitig eine Entlastung der Bözberlinie von der Rolle der Hauptachse des Güterverkehrs. Im November 2012 beschloss der Oberrheinrat erneut einstimmig, dass das Bahn Infrastruktur Projekt „Code 24“ auf der bedeutendsten Europäischen Nord-Süd- Achse von Rotterdam bis Genua ausgebaut werden soll und sämtliche Akteure aufgefordert werden, dies zeitnah zu realisieren. Um die Bedeutung dieses Projektes auch im Kanton Aargau, als einer der stark betroffenen Regionen zu verdeutlichen habe ich das vorliegende Postulat eingereicht. Es war hier drinnen unbestritten und wurde stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen. Die Vorkommnisse beim Tunnelbau in Rastatt zeigten auf, wie fragil das heutige internationale Schienennetz ist. Dies nahm der Oberrheinrat zum Anlass im Dezember letzten Jahres nochmals per einstimmig beschlossene Resolution, auf die Wichtigkeit des dritten Juradurchstiches und der Unterstützung des „Code24“ hinzuweisen. Nun liegen die Antworten der verschiedenen Regierungen zu diesem internationalen Vorstoss vor. Die Resolution wird von allen Absendern mitgetragen. Baden-Württemberg begrüsst im Grundsatz und unterstützt genauso wie Rheinland- Pfalz, die Region Grand Est mit dem Elsass, sowie das**

**Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Berlin. Und äussert sich die Nordwestschweizer Regierungskonferenz in welcher auch die Aargauer Regierung vertreten ist zu diesem erneuten Vorstoss? Geschätzte Anwesende hören sie nun gut zu, was die Regierungskonferenz dazu schreibt. Ich zitiere wörtlich; *Die NWRK begrüsst die Resolution des Oberrheinrates zum Rhein-Alpen-Korridor und unterstreicht die herausragende Bedeutung der grossen Schieneninfrastrukturvorhaben für die Anbindung des Oberrheinraums an das europäische Umland. Gleichzeitig betont die NWRK die Notwendigkeit der Entflechtung des schnellen Fern- und Transitgüterverkehrs vom Regionalverkehr durch Infrastrukturmassnahmen da ansonsten eine Verdrängung des Regionalverkehrs droht. Und weiter; Die NWRK erachtet einen neuen Juradurchstich als notwendig. Diesem wird durch die Sicherstellung der Kapazitäten im Schienenverkehr sowie der Entflechtung von Fern-, Güter- und Regionalverkehr (S-Bahn) im Abschnitt Liestal – Olten für den Ausbauschnitt 2040 eine zentrale Bedeutung zugesprochen.*“ Punkt. Dem meine Damen und Herren gibt es nichts zu widersprechen. Es entspricht genau dem Inhalt und der Stossrichtung meines Postulates. Die Begründungen des Regierungsrates zur Abschreibung reichen als Bericht so nicht aus, da hier sein Engagement noch weiter beansprucht wird. Das in Aussicht stellen eines ¼ Studentaktes von Pratteln nach Rheinfelden ist nicht nur nicht finanzierbar, noch löst es das Problem auf der Bözberlinie. Übrigens endet das Fricktal von Basel herkommend nicht in Rheinfelden. Das Postulat sollte daher aufrecht gehalten werden, da es inhaltlich mit all den vorher erwähnten Stellungnahmen inklusive der Nordwestschweizer Regierungskonferenz korrespondiert und den ganzen Kanton Aargau betrifft. Auch hat die Schweizer Delegation des Oberrheinrates sich einstimmig nochmals für diese Sache mittels Medienmitteilung vom 14. Juni 2018 ausgesprochen und bekräftigt. Schreiben sie also dieses Postulat noch nicht ab und folgen sie damit auch ihrer Fachkommission UBV. Das Aufrechterhalten verursacht auch keine finanziellen Kosten, es verlangt nur das weitere Engagement des Regierungsrats und zeugt von Solidarität mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen und ist die einzige Möglichkeit der Güterverkehrsproblematik die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. *Das Postulat wurde in der Abstimmung mit 81:35 Stimmen nicht abgeschrieben!***